

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Invers Roadshow 2019 ist ausschließlich Versicherungs- und/oder Finanzanlagenvermittlern mit gültiger Erlaubnis gemäß Gewerbeordnung und aktiver Eintragung im Vermittlerregister vorbehalten. Pro angemeldeten Vermittler ist eine Begleitperson zulässig, welche ebenfalls über eine gültige Erlaubnis als Versicherungs- und/oder Finanzanlagenvermittler gemäß Gewerbeordnung und über eine aktive Eintragung im Vermittlerregister verfügen muss. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Sollte die Teilnahme nicht möglich sein, verpflichtet sich der Teilnehmer, dies dem Veranstalter spätestens 5 Werktage vor dem gebuchten Termin mitzuteilen. Erfolgt eine Absage bis zu diesem Termin nicht, behält sich der Veranstalter vor, eine Aufwandsentschädigung der Tagungspauschale in Höhe von 75,00 EUR pro angemeldeter Person des Tagungshotels zu erheben.

Die Werbung für bestimmte Produkte bleibt allein den vorher bestimmten und vom Veranstalter genehmigten Firmen vorbehalten.

Werbung jeglicher Art durch Teilnehmer oder sonstige Dritte ist während, direkt vor oder nach der Veranstaltung sowie in den Pausen im gesamten Bereich des Tagungshotels untersagt. Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge haben. Sollte dem Veranstalter durch vorgenanntes Handeln ein Schaden entstehen, so behält dieser sich vor, den Schaden in tatsächlich entstandener Höhe in Rechnung zu stellen.

Aufzeichnungen (Film, Video, Tonaufnahmen etc.) sind dem Veranstalter vorbehalten, mithin den Teilnehmern nicht gestattet.

Jeder Teilnehmer akzeptiert mit der Anmeldung zur Veranstaltung, dass Bild- und Tonaufnahmen, die seine Person zeigen, veröffentlicht werden dürfen. Das Einverständnis zur Veröffentlichung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich beim Veranstalter widerrufen werden.